



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 093/2011

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Bildung und Freizeit
Produkt:

Datum:
21.03.2011

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
31.03.2011

Entscheidung

Gemeinschaftsschule Billerbeck

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Aufnahme der drei an der Gemeinschaftsschule Billerbeck angemeldeten Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Coesfeld für das kommende Schuljahr zuzustimmen. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass hierdurch nicht generell die Genehmigung für eine vierzügige Schule erfolgt.

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 27.01.2011 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen die Errichtung der Gemeinschaftsschule Billerbeck als Schule mit vier Parallelklassen pro Jahrgang genehmigt (s. Anlage). Die Genehmigung wurde unter der Bedingung erteilt, dass bei der Errichtung pro Parallelklasse mindestens 23 Anmeldungen von Kindern aus Billerbeck und Rosendahl-Darfeld vorliegen. Sofern sich aus dem Anmeldeverfahren ergibt, dass unter den vorgenannten Bedingungen lediglich drei Parallelklassen pro Jahrgang gebildet werden können, wird diese mit drei Parallelklassen pro Jahrgang für den weiteren Zeitraum des Schulversuchs genehmigt.

Die gem. Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 11.11.2010 (Vorlage 265/2010) im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Schulträger vorgetragenen Bedenken gegen eine Errichtung einer Gemeinschaftsschule haben nicht gegriffen. Der Rat hatte seinerzeit auch beschlossen, im Falle der Genehmigung der Gemeinschaftsschule darauf zu bestehen, dass die Gemeinschaftsschule auf drei Züge begrenzt wird, mit Ausnahme der Schuljahre, in denen aus dem Billerbecker Schülerpotenzial bereits vier Züge gebildet werden müssen.

Die Stadt Billerbeck teilt nun mit, dass im Zuge des Anmeldeverfahrens 2011/12 für die Gemeinschaftsschule 94 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden seien. Darunter seien drei Schüler aus Coesfeld, neun Schüler aus Havixbeck und zwei Schüler aus Nottuln.

Da nur 80 Kinder aus Billerbeck und Rosendahl-Darfeld angemeldet wurden, liegen die o.g. Voraussetzungen zur Bildung von vier Parallelklassen nicht vor. Es könnten also nur drei Klassen gebildet werden. Folglich müssten alle 14 auswärtigen Schüler und lt. Aussage der Stadt Billerbeck zusätzlich sieben Schülerinnen und Schüler aus Billerbeck bzw. Rosendahl-Darfeld abgelehnt werden. Die Problematik liegt in der für die Gemeinschaftsschule geltenden sehr eng gefassten Bandbreite von mind. 23 bis max. 25 Schüler pro Parallelklasse.

Aufgrund der Formulierungen im Genehmigungsbescheid und der ergänzenden Ausführungen der Bezirksregierung sollen die auswärtigen Schüler nur aufgenommen werden, wenn die beteiligten Kommunen der Aufnahme zustimmen.

Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck hat mit Email vom 14.03.2011 die beteiligten Nachbarkommunen Havixbeck, Nottuln und Coesfeld darum gebeten, bis zum 18.03.2011 eine entsprechende Zustimmung zu erteilen. Diese Frist wurde von der Bezirksregierung mit Rücksicht auf die Ratssitzung bei der Stadt Coesfeld bis zum 01.04.2011 verlängert.

Von Seiten des Ministeriums wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die Zustimmung allein auf die Aufnahme dieser Kinder beschränkt werden könne. Damit müsse ein Abweichen unserer bisherigen Argumentation nicht verbunden sein. Auch werde damit nicht etwa die Bedingung zum Betrieb einer vierzügigen Schule erfüllt.

Gleichwohl bedeutet die Zustimmung insoweit eine Abweichung vom bisherigen Ratsbeschluss, weswegen die erneute Beschlussfassung herbeigeführt werden soll.

Die Gemeinde Havixbeck, deren Gesamtschule lt. Aussage der Stadt Billerbeck im Rahmen des Anmeldeverfahrens die neun nun an der Gemeinschaftsschule angemeldeten Schüler ablehnen musste, hat bereits ihre Zustimmung zur Aufnahme an der Gemeinschaftsschule in Billerbeck erteilt.

Der Schulausschuss der Gemeinde Nottuln hat über diese Angelegenheit am 17.03.2011 beraten. Im Ergebnis hat man aber noch keine Entscheidung getroffen, sondern sich auf den 30.03.2011 vertagt. Die Verwaltung der Gemeinde Nottuln hat das Ministerium um schriftliche Auskunft gebeten, ob die einmalige Ausnahme im Schuljahr 2011/12 tatsächlich keine Auswirkung auf die Zügigkeit generell habe.

Nähere Informationen werden hierzu in der Sitzung vorgetragen.

Die Verwaltung schlägt vor, in Anbetracht der vorliegenden Situation ausnahmsweise der Aufnahme der drei Coesfelder Kinder aus Coesfeld in der Gemeinschaftsschule Billerbeck zuzustimmen.

Anlagen:

Genehmigung des Ministeriums vom 27.1.2011